

Wald-Reservat Garichte : Gemeinde Schwanden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **11 (1961)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wald-Reservat Garichte Gemeinde Schwanden

In der in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus Nr. IX 1954 enthaltenen Beschreibung «Über Lebensbedingungen und Pflanzenwelt im Freiberg Kärpf» von Balthasar Stüßi (Zürich), ist dem Bergföhren- und Arvenrelikt Mettmen ein besonderer Abschnitt gewidmet. Im Schlußsatz heißt es: «Um dieses kleine, auch landschaftlich eigenartigschöne Bergföhrenmoor mit seinen interessanten pflanzlichen Bewohnern vor Verderb zu bewahren, wird es unumgänglich sein, dieses wirtschaftlich unbedeutende, naturhistorisch aber wertvolle Stück Vegetation der Heimat und Nachwelt zu erhalten.»

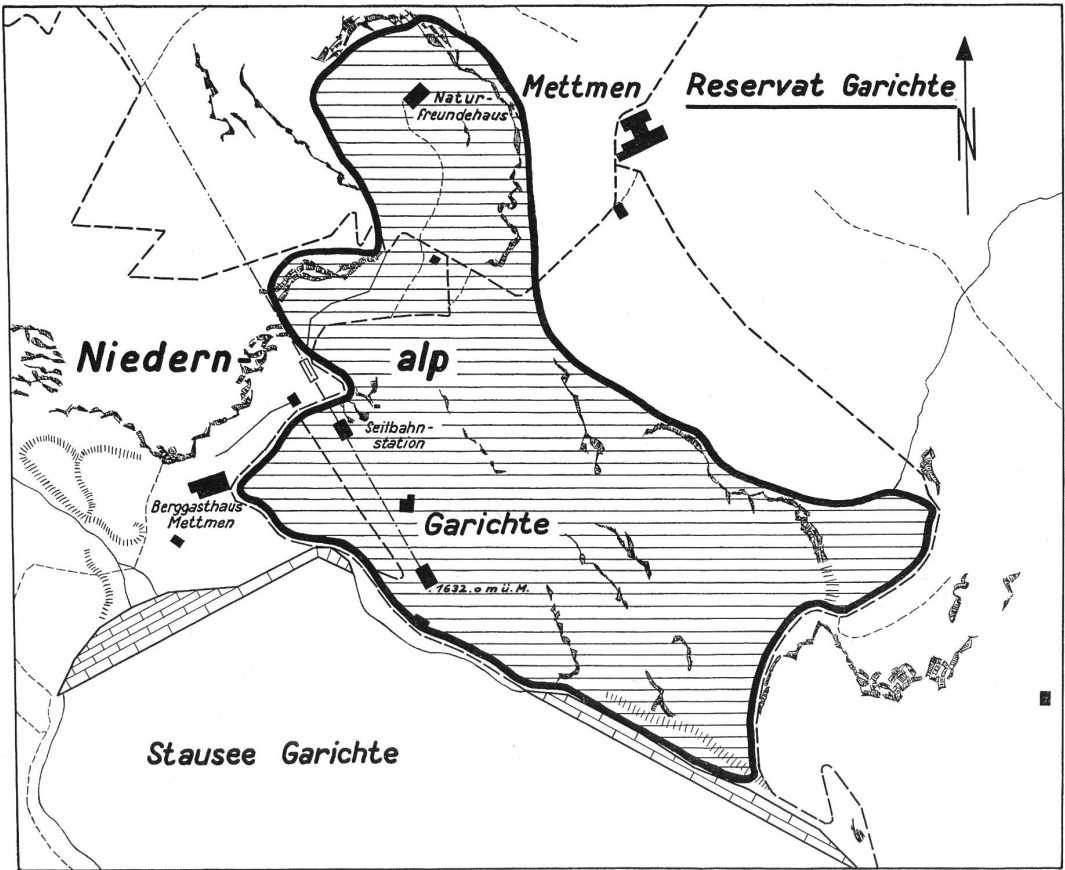
Diese Mahnworte sind nicht unbeachtet geblieben. Schon am 15. August 1956 hat der Gemeinderat von Schwanden auf Anregung der Glarner Naturschutzkommission und des kantonalen Forstamtes, in verdankenswerter Weise die Errichtung des Waldreservates «Garichte» im Flächenmaß von 9 Hektaren beschlossen.

Der Beschluß lautet wie folgt:

Der Gemeinderat Schwanden, in Entsprechung des Gesuches der Glarner Naturschutzkommission,

beschließt:

1. Der Bergföhrenwald auf der «Garichte» im Gebiet des Alpstafels Mettmen wird im Sinne der nachstehenden Bestimmungen als Waldreservat erklärt und unter Naturschutz gestellt.
2. Der Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000 mit eingezeichneten Grenzen bildet einen integrierenden Bestandteil der Schutzerklärung.
3. Das Reservat ist in seinem gegenwärtigen Zustand als typischer Bergföhrenwald auf Hochmoor und Rundhöckern zu erhalten. Ohne ausdrückliche Bewilligung der kantonalen Forstdirektion ist es untersagt, Holznutzungen, Entwässerungen, Schuttablagerungen und sonstige Bauarbeiten vorzunehmen. Aus Gründen des Forstschutzes dürfen dürre oder sog. Käferbäume ausgehauen und verwertet werden. Ferner können Grabungen und Bauten erlaubt werden, die im Zusammenhang mit einem weiteren Ausbau der Stauanlagen des Sernf-Niedererbachwerkes stehen.



4. Zur Erhaltung der ursprünglichen Waldgesellschaft ist von Einpflanzung nicht spontaner Baumarten Umgang zu nehmen.
5. Die kantonale Naturschutzkommission sorgt für geeignete Kennzeichnung des Schutzgebietes, das dann unter die Aufsicht des Kantonsforstamtes Glarus gestellt wird.
6. Der Besuch des Reservates ist frei, doch sind die Besucher gehalten, folgende Punkte zu respektieren:
 - a) Es sind die vorhandenen Wege und Pfade zu benutzen.
 - b) Das Ab- und Ausreißen von Pflanzen und Pflanzenteilen ist untersagt.
 - c) Das Sammeln von Holz und Feuern und Lagern im Reservatgebiet ist streng verboten, mit Ausnahme einer genau bezeichneten Zone um das Naturfreundehaus.
 - d) Den Anordnungen der Aufsichtsorgane (Förster, Wildhüter, beauftragte Personen) ist unverzüglich Folge zu leisten. Widerhandlungen werden bestraft.

Schwanden, den 15. August 1956

Namens des Gemeinderates:
sig. *Dr. H. Hefti, Gemeindepräsi.*
Der Gemeindeschreiber:
sig. *Fr. Tschudi*

Anlässlich der Einweihung vom 22. Oktober 1960, zu welcher der Gemeinderat Schwanden den Forstdirektor des Kantons, Regierungsrat D. Stauffacher, Vertreter der Glarnerischen Naturschutzkommission, der Naturforschenden Gesellschaft und des Alpenklubs eingeladen hatte, wurde das Reservat offiziell der Obhut des Kantonsforstamtes übergeben.

Neben dem Bockenmoor auf der Wasserscheide zwischen Obersee- und Schwändital, ist damit das zweite Pflanzenreservat in unserem Kanton geschaffen worden. Mögen die wenigen, die totale Reservation einschränkenden Bestimmungen des gemeinderätlichen Beschlusses zu allen Zeiten so gehandhabt werden, daß das Postulat des Initianten in Erfüllung geht.

Im eingangs erwähnten Bericht von Balthasar Stüßi (Mitt. Nr. IX) sind Blumen, Boden und Vegetation des Kärfpfgebietes, und die eigenar-

tige Pflanzenwelt von Mettmern im speziellen, eingehend beschrieben. Es erübrigt sich daher nochmals darauf einzutreten. (Eine 1960 durchgeführte Messung aller im Reservat stehenden Bäume mit über 16 cm Durchmesser in Brusthöhe hat folgende Stammzahlen ergeben: 687 Fichten, 380 aufrechte Bergföhren, 2 Weißtannen, 1 Arve.)

Um die Entwicklung der nun von menschlichen Einflüssen befreiten Vegetation verfolgen zu können, wäre eine detaillierte Vegetationskartierung wünschenswert.